



Durchführungs- bestimmungen Jugend Fußballverband Rheinland (FVR)

Teil II Spielsystem/-betrieb

Saison 2025/2026

Inhaltsverzeichnis

1	Überlegungen zu einem neuen Spielsystem Saison 2026/27	4
2	Allgemeine Regelungen überkreisliche Spielklassen sowie IKK-Südwest-Junioren-Rheinlandpokal	4
2.1	Spieltermine	4
2.2	Spielkleidung	4
2.3	Rückenummern	4
2.4	Umkleideräume	4
2.5	Sanitätsdienst	4
2.6	Halbzeiterfrischungen	4
2.7	Verkauf von Getränken	4
2.8	Technische Zone für Trainer und Sitzplätze der Auswechselfspieler	5
2.9	Wartezeit auf Gegner	5
2.10	Eintrittskarten	5
2.11	Spielleiter der Junioren-Rheinlandligen, Bezirksligen & Rheinlandpokal.....	6
3	Überkreisliche Spielklassen.....	6
3.1	Allgemein	6
3.1.1	Anstoßzeitfenster für Heimmannschaft (samstags)	6
3.1.2	Schiedsrichter-Ansetzungen/Kosten	6
3.2	Rheinlandliga.....	7
3.2.1	Allgemein	7
3.2.1.1	Empfohlene Kadergrößen	7
3.2.1.2	Spielsystem	7
3.3	Bezirksliga	7
3.3.1	Allgemein	7
3.3.1.1	Spielsystem	7
4	IKK-Südwest-Junioren-Rheinlandpokal	8
4.1	Allgemeines	8
4.2	Mannschaftsstärke.....	8
4.3	Spielzeit	8
4.4	Durchführungsbestimmungen zur 9m-/11m-Entscheidung	8
4.5	Spielfolge	8
4.6	Siegerehrung	8
4.7	Schiedsrichteransetzungen.....	9
4.8	Finanzielle Regelung.....	9
5	Auf- und Abstiegsregelung	9
5.1	Rheinlandligen.....	9
5.1.1	Sollzahlen	9
5.1.2	Auf- und Abstieg	9
5.2	Bezirksligen	9
5.2.1	Sollzahlen	9
5.2.2	Auf-Abstieg	9

5.3	Übergreifende Regelungen	9
5.3.1	Regelung bei Erhöhung des Abstiegs	9
5.3.2	Regelung zum Aufstieg in die Bezirksliga	10
5.3.3	Entscheidungsspiele, Aufstiegsrunden und Relegationsspiele	10
5.3.4	Jugendspielgemeinschaften	10
5.4	Besonderer Teil: A-Junioren	10
5.5	Besonderer Teil B-Junioren.....	13
5.6	Besonderer Teil: C-Junioren	16
5.7	Besonderer Teil: D-9-Junioren.....	19
5.8	Aufstiegsregelungen in die Bezirksligen aus den Fußballkreisen	21
5.9	Durchführungsbestimmungen zur Kreismeisterschaft	23



1 Überlegungen zu einem neuen Spielsystem Saison 2026/27

Der Verbandsjugendausschuss stellt Überlegungen für ein Wechsel des Spielsystems und somit einer Spielklasseneinteilung an. Bei der Erarbeitung eines zukunftsfähigen Konzeptes, werden in dem Entscheidungsprozess auch beratend die Vereine und Kreisjugendausschüsse mit einbezogen.

Um eine gewisse Flexibilität eines Wechsels zu einem neuen Spielsystems und Klasseneinteilung zu erreichen, weist der Verbandsjugendausschuss vorsorglich darauf hin, dass bei Reformierung für die Saison 2026/27 eine Auf- und Abstiegsregelung hinfällig werden kann. Lediglich der Aufstieg in die Regionalligen bleibt bestehen.

2 Allgemeine Regelungen überkreisliche Spielklassen sowie IKK-Südwest-Junioren-Rheinlandpokal

2.1 Spieltermine

Die Spieltermine richten sich nach dem Rahmenspielplan überkreisliche Jugendklassen der jeweiligen Saison.

2.2 Spielkleidung

Die im Vereinsmeldebogen gemeldeten Trikotfarben sind bindend. Die Regelungen zur Spielkleidung gemäß SpO FVR bleiben unberührt.

2.3 Rückennummern

Die Trikots sollen mit Rückennummern versehen sein und müssen mit den Angaben im Spielberichtsbogen übereinstimmen. Sind auch die Hosen nummeriert, müssen sie mit der Trikot-Nummer übereinstimmen.

2.4 Umkleideräume

Neben den Regelungen des § 22 Ziff. 4 SpO FVR zu den Umkleide- und Waschgelegenheiten für Schiedsrichter, ist es die Pflicht des Platzvereins, saubere Umkleideräume und Waschgelegenheiten für die Gastmannschaft zur Verfügung zu stellen.

2.5 Sanitätsdienst

Der Platzverein hat eine Erste-Hilfe-Ausrüstung zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehört auch eine Tragbahre. Bei größeren Veranstaltungen wird empfohlen, sich an den örtlichen Notdienst (Rotes Kreuz, Malteser etc.) zu wenden.

2.6 Halbzeiterfrischungen

Es wird empfohlen, der Gastmannschaft eine Kiste Wasser oder eine andere der Jahreszeit entsprechende Erfrischung zur Verfügung zu stellen. Auch dem Schiedsrichter bzw. Schiedsrichter-Gespann sollten entsprechende Erfrischungen gereicht werden.

2.7 Verkauf von Getränken

Der Verkauf von Getränken auf dem Sportplatzgelände ist erlaubt, wenn die behördlichen Bestimmungen eingehalten werden. Der Verbandsjugendausschuss kann einen eingeschränkten Verkauf von Getränken anordnen, wenn der Platzverein gegen die erforderliche Sicherheit verstößt.

2.8 Technische Zone für Trainer und Sitzplätze der Auswechselspieler

In einem ausreichenden Abstand vom Spielfeldrand sind an der Seite des Spielfeldes, in Nähe der Mittellinie, frei und gut sichtbar auf einer Spielfeldseite Sitzbänke aufzustellen.

In der Rheinlandliga, den Bezirksligen sowie beim IKK-Südwest-Junioren-Rheinlandpokal wird eine Technische Zone eingerichtet.

1. Die Technische Zone erstreckt sich einen Meter auf jeder Seite über die Breite der Ersatzspielerbank hinaus bis einen Meter an die Seitenlinie heran. Auf Sportplätzen, wo zwischen Seitenlinie und Barriere weniger Platz ist, wird die Technische Zone nur in der Breite gekennzeichnet.
2. Die Technische Zone ist mit Kreide oder Hütchen zu markieren.
3. Der Trainer und die übrigen Betreuer dürfen die Technische Zone nur in Ausnahmefällen verlassen, z.B. wenn der Schiedsrichter gestattet, einen verletzten Spieler auf dem Feld zu behandeln.
4. Der Trainer und alle übrigen Personen, die sich in der Technischen Zone aufhalten, müssen sich jederzeit korrekt verhalten.

2.9 Wartezeit auf Gegner

Wartefristen bis zu 45 Minuten nach dem angesetzten Zeitpunkt.

Dabei müssen mindestens 7 Spieler (bei Neunermannschaft mindestens 6 Spieler) in ordnungsgemäßer Spielkleidung zur Verfügung stehen. Die Feststellung trifft der Schiedsrichter.

2.10 Eintrittskarten

Für alle überkreislichen Juniorenspiele inkl. der Spiele IKK-Südwest-Junioren-Rheinlandpokal beträgt nach den Erläuterungen zu § 37 SpO der Eintrittspreis von 2, -- Euro für Erwachsene / Jugendliche (ab 14 Jahre) und 1, -- EURO für Schüler / Studenten.

Vor dem Spiel sind dem Gastverein 5 Freikarten für Betreuer und Trainer zu übergeben.

Für die Eintrittspreise für die Endspiele des IKK-Südwest-Junioren-Rheinlandpokal werden gesonderte Regelungen erlassen.

2.11 Spielleiter der Junioren-Rheinlandligen, Bezirksligen & Rheinlandpokal

A-Junioren Rheinlandliga A-Junioren Rheinlandpokal A-Junioren Bezirksligen	Helmut Hohl 0171/3808618, helmut.hohl@fvr.team
B-Junioren Rheinlandliga B-Junioren Rheinlandpokal B-Junioren Bezirksligen	Sven Hering 0175/1626993, sven.hering@fvr.team
C-Junioren Rheinlandliga C-Junioren Rheinlandpokal C-Junioren Bezirksligen	Stefan Strödter, 0171/4102747, stefan.stroedter@fvr.team
D-Junioren Rheinlandliga D-Junioren Rheinlandpokal D-Junioren Bezirksligen	Helmut Hohl 0171/3808618, helmut.hohl@fvr.team
Bezirksspruchkammer Ost	Carsten Jacob 0171/8579852, carsten-jacob@web.de
Bezirksspruchkammer Mitte	Werner Stein 06742/81597, FVR-BSKMitte@gmx.de
Bezirksspruchkammer West	Ingo Zwank 0157/37614573, ingozwank@t-online.de
Verbandsspruchkammer A-/B-/C-/D9-Junioren	Markus Kohl 0170/5408940, Markus.Kohl@t-online.de

3 Überkreisliche Spielklassen

3.1 Allgemein

3.1.1 Anstoßzeitfenster für Heimmannschaft (samstags)

A-/B-Junioren	16:00 - 19:00 Uhr
C-Junioren	15:00 - 17:00 Uhr
D-Junioren	12:00 - 14:00 Uhr

3.1.2 Schiedsrichter-Ansetzungen/Kosten

Ansetzung Zuständigkeiten:

A-Junioren Rheinlandliga:	Erfolgt durch Verbandsschiedsrichterausschuss
B-, C- und D-Junioren Rheinlandliga	Erfolgt durch den Kreisschiedsrichterausschuss, wo die Heimmannschaft beheimatet ist.
A-, B-, C- und D-Junioren Bezirksligen:	Erfolgt durch den Kreisschiedsrichterausschuss, bei der die Heimmannschaft beheimatet ist.

Erscheint der angesetzte Schiedsrichter nicht, ist § 25 SpO dringend zu beachten. Es ist, mit Ausnahme der A-, B-, C- und D-Junioren-Rheinlandliga, in jedem Fall ein Pflichtspiel auszutragen. Steht ein neutraler Schiedsrichter nicht zur Verfügung, stellt grundsätzlich die Gastmannschaft den Schiedsrichter (§ 17 JO). Ein Antrag vom Verein für die Gestellung eines Schiedsrichtergespannes ist nur über den jeweiligen Spielleiter zu stellen.

3.2 Rheinlandliga

3.2.1 Allgemein

3.2.1.1 Empfohlene Kadergrößen

Für die Saison 2025–2026 empfohlene Kadergrößen:

- A–Junioren–Rheinlandliga: 22 Spieler
- B–Junioren–Rheinlandliga: 20 Spieler
- C–Junioren–Rheinlandliga: 18 Spieler
- D–Junioren–Rheinlandliga: 15 Spieler

3.2.1.2 Spielsystem

In der Saison 2025/2026 wird in den Rheinlandligen folgendermaßen gespielt:

A–Junioren: 1 Staffel mit 14 Mannschaften, 26 Spieltage (Hin- und Rückrunde)

B–Junioren: 1 Staffel mit 16 Mannschaften, 30 Spieltage (Hin- und Rückrunde)

C–Junioren: 1 Staffel mit 16 Mannschaften, 30 Spieltage (Hin- und Rückrunde)

D–Junioren: 1 Staffel mit 14 Mannschaften, 26 Spieltage (Hin- und Rückrunde)

3.3 Bezirksliga

3.3.1 Allgemein

3.3.1.1 Spielsystem

Die Bezirksliga spielt in allen Altersgruppen eine Vor- und Rückrunde. Die Bezirksligen werden in Ost, Mitte und West eingeteilt, wobei alle Mannschaften grundsätzlich in den Bezirksligabereich eingeteilt werden, in dem sie beheimatet sind.

A–Junioren 37 Mannschaften in 3 Staffeln
Bezirk Ost: 12 Mannschaften
Bezirk Mitte: 13 Mannschaften
Bezirk West: 12 Mannschaften

B–Junioren 36 Mannschaften in 3 Staffeln
Bezirk Ost: 12 Mannschaften
Bezirk Mitte: 12 Mannschaften
Bezirk West: 12 Mannschaften

C–Junioren 42 Mannschaften in 3 Staffeln
Bezirk Ost: 16 Mannschaften
Bezirk Mitte: 14 Mannschaften
Bezirk West: 12 Mannschaften

D–Junioren 36 Mannschaften in 3 Staffeln
Bezirk Ost: 12 Mannschaften
Bezirk Mitte: 12 Mannschaften
Bezirk West: 12 Mannschaften

4 IKK-Südwest-Junioren-Rheinlandpokal

4.1 Allgemeines

Die Spiele sind Pflichtspiele im üblichen Sinn und werden generell nach dem Ko-System durchgeführt. Überkreisliche Mannschaften sind zur Teilnahme verpflichtet.

Mannschaften der übrigen Klassen ist die Teilnahme freigestellt. Mannschaften, die nicht am Meisterschaftsspielbetrieb teilnehmen, werden zum IKK-Südwest-Junioren-Rheinlandpokal nicht zugelassen.

4.2 Mannschaftsstärke

A- / B- und C-Junioren: 11er-Mannschaften
D-Junioren: 9er-Mannschaften

4.3 Spielzeit

A-Junioren: 2 x 45 Minuten
B-Junioren: 2 x 40 Minuten
C-Junioren: 2 x 35 Minuten
D-9-Junioren: 2 x 30 Minuten

Endet ein Spiel unentschieden, erfolgt unmittelbar die 11-m- bzw. 9-m- Entscheidung ohne vorherige Verlängerung. Zu den Endspielen erfolgt eine gesonderte Regelung.

4.4 Durchführungsbestimmungen zur 9m-/11m-Entscheidung

Nur die Spieler, die am Ende des Spiels auf dem Feld stehen oder das Spielfeld kurzzeitig verlassen haben (z.B. wegen einer Verletzung, zur Berichtigung der Ausrüstung, etc.), dürfen an der Strafstoßentscheidung teilnehmen. Einzige Ausnahme ist der Spieler, der für einen verletzten Torwart, der das Spiel nicht fortsetzen kann, eingewechselt wird.

Wenn ein Team am Ende des Spiels oder während der Strafstoßentscheidung mehr Spieler ausweist als das gegnerische Team, muss es die Anzahl der Spieler angleichen und den Schiedsrichter über die Namen und Rückennummern aller ausgeschlossenen Spieler in Kenntnis setzen.

4.5 Spielfolge

In allen Runden haben unterklassige Mannschaften immer Heimrecht (§38, Ziff.3 Spielordnung). Hierbei gelten Leistungsklassen, Kreisklassen sowie Kreisligen als gleiche Spielklasse. Ab der 3. Spielrunde nehmen die Rheinlandligisten am IKK-Südwest-Junioren-Rheinlandpokal teil. Ab der 4. Spielrunde greifen die Regionalligisten ein.

A- bis D-Junioren: K.O.-Spiele bis zum Endspiel.

Die Endspiele in allen Altersklassen erfolgen an einem festgelegten Ort zu dem im Rahmenspielplan angegebenen Termin.

4.6 Siegerehrung

Der IKK-Südwest-Junioren-Rheinlandpokal-Sieger erhält den

- Siegerpokal, Ehrungsplakette und -medaillen

- Der A-Juniorenpokalsieger qualifiziert sich zum A-Junioren DFB-Pokal. Jugendspielgemeinschaften sind nicht für den DFB-Bereich spielberechtigt.

Der Endspielverlierer erhält Ehrungsmedaillen.

4.7 Schiedsrichteransetzungen

Die Schiedsrichter werden generell vom zuständigen Kreisschiedsrichterausschuss des Heimvereins angesetzt.

Ab dem Achtelfinale übernimmt der Verbandsschiedsrichterausschuss die Ansetzungen der A- bis D-Junioren.

Schiedsrichtergespann:

Im A- bis D-Juniorenbereich wird ein Schiedsrichtergespann ab dem Halbfinale angesetzt.

Ab dem Achtelfinale wird ein Schiedsrichtergespann nur dann angesetzt, wenn beide Gegner in der Regionalliga spielen.

4.8 Finanzielle Regelung

Die übliche Pokalspielabrechnung in § 42 SpO findet nicht statt.

Die Verbandsabgaben entfallen. Die Platzeinnahmen verbleiben beim Platzverein, der die SR- und Organisationskosten übernimmt.

Für die Endspiele werden gesonderte Regelungen erlassen.

5 Auf- und Abstiegsregelung

5.1 Rheinlandligen

5.1.1 Sollzahlen

Rheinlandligen A- bis D-Junioren: 14 Mannschaften

5.1.2 Auf- und Abstieg

Siehe hierzu die Regelung für jede Altersklasse in diesen Durchführungsbestimmungen.

5.2 Bezirksligen

5.2.1 Sollzahlen

Bezirksligen A- bis D-Junioren: 12 Mannschaften

5.2.2 Auf-Abstieg

Siehe hierzu die Regelung für jede Altersklasse in diesen Durchführungsbestimmungen.

5.3 Übergreifende Regelungen

5.3.1 Regelung bei Erhöhung des Abstiegs

Bei einer Erhöhung des Abstiegs wird die Höchstzahl der absteigenden Mannschaften nach § 7 Nr.1b SpO FVR nicht überschritten, gegebenenfalls wird die jeweilige Staffel (Bezirksliga bzw. Rheinlandliga) aufgestockt.

5.3.2 Regelung zum Aufstieg in die Bezirksliga

Bei Verzicht eigentlich qualifizierter Mannschaften reduziert sich der Abstieg aus der Bezirksliga nicht, sofern die jeweilige Sollzahl (siehe oben) erreicht oder überschritten ist.

Sollte die Sollzahl von 12 Mannschaften unterschritten werden, werden die freien Plätze gleichberechtigt unter den Fußballkreisen des jeweiligen Bezirks Ost, Mitte oder West ausgespielt.

5.3.3 Entscheidungsspiele, Aufstiegsrunden und Relegationsspiele

Entscheidungsspiele um die End-Platzierungen werden mit dem alten Stichtag, Aufstiegsrunden und die Relegationen werden mit dem neuen Stichtag gespielt. Die Stammspielereigenschaft ist zu beachten; auch wenn mit neuem Stichtag gespielt wird. Siehe hierzu auch § 16 SpO, § 14 JugO.

5.3.4 Jugendspielgemeinschaften

JSG sind über die Verbandsgrenzen (z.B. Regionalligen) hinaus nicht teilnahmeberechtigt und können sich dazu auch nicht qualifizieren. Im Bedarfsfall ist der Tabellen-Zweite bzw. -Dritte qualifiziert. Dies gilt auch dann, wenn sich ein Verein innerhalb einer JSG nach dem ersten Pflichtspiel auflöst.

5.4 Besonderer Teil: A-Junioren

Rheinlandliga Saison 2025/2026		
Staffelstärke 1 x 14		= 14
Aufsteiger (in die Regionalliga Südwest)	- 1	= 13
Evtl. Absteiger (aus der Regionalliga Südwest)	+ 1	= 14
Absteiger (in die Bezirksliga)	- 3	= 11
Aufsteiger (aus den Bezirksligen)	+ 3	= 14
Angestrebte Staffelstärke (1 x 14)		= 14

Bezirksliga Saison 2025/2026		
Staffelstärke Bezirksligen 2 x 12, 1 x 13		= 37
Aufsteiger (in die Rheinlandliga)	- 3	= 34
Absteiger (aus der Rheinlandliga)	+3	= 37
Absteiger (in die Kreise)	-10	= 27
Aufsteiger (aus den Kreisen)	+9	= 36
Angestrebte Staffelstärke (3 x 12)		= 36

Erläuterungen:

1. Rheinlandliga

Aufstieg in Regionalliga Südwest

Aufstiegsberechtigt für die Regionalliga ist der Meister der Rheinlandliga.

Verzichtet der Meister auf den Aufstieg oder hat dieser kein Aufstiegsrecht, weil eine obere Mannschaft des Vereins dort eingegliedert ist, steht das Recht dem Nächstplatzierten (bis Platz 4) zu.

Verzichten die vier Erstplatzierten der Rheinlandliga auf den Aufstieg in die Regionalliga Südwest, oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins dort eingegliedert ist, so erhöht sich der Abstieg aus der Rheinlandliga nicht; nötigenfalls wird die Rheinlandliga aufgestockt.

Abstieg aus Regionalliga Südwest

- a. Steigt keine Mannschaft des FV Rheinland (sportlich oder durch Verzicht) aus der Regionalliga ab, entsteht ein freier Platz in der Rheinlandliga.
- b. Steigt eine Mannschaft des FV Rheinland (sportlich oder durch Verzicht) aus der Regionalliga ab, entsteht kein freier Platz in der Rheinlandliga.
- c. Steigen mehr als eine Mannschaft des FV Rheinland (sportlich oder Verzicht) aus der Regionalliga ab, erhöht sich der Abstieg aus der Rheinlandliga.

Abstieg in die Bezirksligen

Die letzten drei Mannschaften der Rheinlandliga steigen grundsätzlich ab. Der Abstieg aus der Rheinlandliga erhöht sich durch den Abstieg von mehr als einer Mannschaft des FV Rheinland aus der Regionalliga. (siehe hierzu Abstieg aus der Regionalliga Südwest) Bei Verzicht von qualifizierten Mannschaften in der Rheinlandliga reduziert sich der Abstieg um deren Anzahl, wobei der Letztplatzierte immer absteigt.

Freie Plätze in der Rheinlandliga

Freie Plätze in der Rheinlandliga können entstehen:

1. wenn die Sollzahl (14) der Rheinlandligamannschaften unterschritten wird, und
2. wenn keine Mannschaften des FV Rheinland aus der Regionalliga Südwest (durch Abstieg oder freiwilligen Verzicht) der Rheinlandliga zugeordnet werden muss, und/oder
3. wenn eine eigentlich qualifizierte Rheinlandligamannschaft auf den Verbleib in der Rheinlandliga verzichtet, und/oder
4. wenn eine Bezirksliga oder mehrere Bezirksligen keine(n) Aufsteiger stellt.

Die noch übrigen freien Plätze werden dann gemäß dem Abschnitt „Relegation zur Rheinlandliga“ ausgespielt.

2. Bezirksligen

Aufstieg in die Rheinlandliga

Aufstiegsberechtigt für die Rheinlandliga sind die drei Meister der Bezirksligen.

Verzichtet der Meister auf den Aufstieg oder hat dieser kein Aufstiegsrecht, weil eine obere Mannschaft des Vereins/der JSG dort eingegliedert ist, steht das Recht dem Nächstplatzierten (bis Platz 3) zu.

Verzichten die drei Erstplatzierten einer Bezirksliga auf den Aufstieg in die Rheinlandliga oder diese haben kein Aufstiegsrecht, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, werden zunächst die Mannschaftszahlen bis zur Sollzahl reduziert. Sollte die Sollzahl unterschritten werden, spielen die jeweils Nächstplatzierten (bis zu Platz 3) der beiden anderen Bezirksligen um den zusätzlichen Platz.

Verzichten die drei Erstplatzierten der jeweiligen Bezirksliga auf den Aufstieg in die Rheinlandliga, oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/der JSG dort eingegliedert ist, so erhöht sich der Abstieg aus dieser Bezirksliga nicht; nötigenfalls wird die Bezirksliga aufgestockt.

Abstieg aus der Rheinlandliga

Die letzten drei Mannschaften der Rheinlandliga steigen grundsätzlich ab. Der Abstieg aus der Rheinlandliga erhöht sich durch den Abstieg von mehr als einer Mannschaft des FV Rheinland aus der Regionalliga. (siehe hierzu Abstieg aus der Regionalliga Südwest) Bei Verzicht von qualifizierten Mannschaften in der Rheinlandliga reduziert sich der Abstieg um deren Anzahl, wobei der Letztplatzierte immer absteigt.

Abstieg aus den Bezirksligen

Die letzten drei Mannschaften der 12er-Staffeln Bezirksligen (West und Ost) und die letzten vier Mannschaften der 13er-Staffel-Bezirksliga (Mitte) steigen immer ab. Der Abstieg aus der jeweiligen Bezirksliga erhöht sich durch den Abstieg von mehr als einer Mannschaft des jeweiligen Bezirks aus der Rheinlandliga. Bei Verzicht von qualifizierten Mannschaften in der jeweiligen Bezirksliga reduziert sich der Abstieg um deren Anzahl, wobei der Letztplatzierte immer absteigt.

Freie Plätze in Bezirksligen

Freie Plätze in den Bezirksligen entstehen nur, wenn mehr als eine Mannschaft aus der jeweiligen Bezirksliga in die Rheinlandliga aufsteigt und wenn nach Reduzierung des Abstiegs (siehe Abstieg aus den Bezirksligen) noch weitere qualifizierte Mannschaften auf die Bezirksliga verzichten. Die freien Plätze werden gleichberechtigt unter den nächstqualifizierten Vertretern der Fußballkreise (siehe Aufstiegsregelungen in die Bezirksligen aus den Fußballkreisen) des jeweiligen Bezirks ausgespielt.

3. Relegation zur Rheinlandliga

Eine Relegationsrunde zum Aufstieg in die Rheinlandliga kommt nur zur Anwendung, wenn freie Plätze in der Rheinlandliga (gemäß Abschnitt "Freie Plätze in der Rheinlandliga") entstehen.

Die Relegation wird gespielt mit

den drei Bezirksligen-Zweiten,

(bei Verzicht oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der Tabellen-Dritte)

dem Meister der B-Junioren-Rheinlandliga

(bei Verzicht, oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der Zweite oder Dritte der B-Junioren-Rheinlandliga teilnahmeberechtigt.)

5.5 Besonderer Teil B-Junioren

Rheinlandliga Saison 2025/2026		
Staffelstärke 1 x 16		= 16
Aufsteiger (in die Regionalliga Südwest)	- 1	= 15
Evtl. Absteiger (aus der Regionalliga Südwest)	+ 1	= 16
Absteiger (in die Bezirksliga)	- 5	= 11
Aufsteiger (aus den Bezirksligen)	+ 3	= 14
Angestrebte Staffelstärke (1 x 14)		= 14

Bezirksliga Saison 2025/2026		
Staffelstärke 3 x 12		= 36
Aufsteiger (in die Rheinlandliga)	- 3	= 33
Absteiger (aus der Rheinlandliga)	+ 5	= 38
Absteiger (in die Kreise)	- 9	= 29
Aufsteiger (aus den Kreisen)	+ 9	= 38
Angestrebte Staffelstärke (3 x 12)		= 36

Erläuterungen

2. Rheinlandliga

Aufstieg in Regionalliga Südwest

Aufstiegsberechtigt für die Regionalliga ist der Meister der Rheinlandliga.

Verzichtet der Meister auf den Aufstieg oder hat dieser kein Aufstiegsrecht, weil eine obere Mannschaft des Vereins dort eingegliedert ist, steht das Recht dem Nächstplatzierten (bis Platz 4) zu.

Verzichten die vier Erstplatzierten der Rheinlandliga auf den Aufstieg in die Regionalliga Südwest, oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins dort eingegliedert ist, so erhöht sich der Abstieg aus der Rheinlandliga nicht; nötigenfalls wird die Rheinlandliga aufgestockt.

Abstieg aus Regionalliga Südwest

- Steigt keine Mannschaft des FV Rheinland (sportlich oder durch Verzicht) aus der Regionalliga ab, entsteht ein freier Platz in der Rheinlandliga.
- Steigt eine Mannschaft des FV Rheinland (sportlich oder durch Verzicht) aus der Regionalliga ab, entsteht kein freier Platz in der Rheinlandliga.
- Steigen mehr als eine Mannschaft des FV Rheinland (sportlich oder Verzicht) aus der Regionalliga ab, erhöht sich der Abstieg aus der Rheinlandliga.

Abstieg in die Bezirksligen

Die letzten fünf Mannschaften der Rheinlandliga steigen grundsätzlich ab. Der Abstieg aus der Rheinlandliga erhöht sich durch den Abstieg von mehr als einer Mannschaft des FV Rheinland aus der Regionalliga. (siehe hierzu Abstieg aus der Regionalliga Südwest). Bei Verzicht von qualifizierten Mannschaften in der Rheinlandliga reduziert sich der Abstieg um deren Anzahl, wobei der Letztplatzierte immer absteigt.

Freie Plätze in der Rheinlandliga

Freie Plätze in der Rheinlandliga können entstehen:

1. wenn die Sollzahl (14) der Rheinlandligamannschaften unterschritten wird, und
2. wenn keine Mannschaften des FV Rheinland aus der Regionalliga Südwest (durch Abstieg oder freiwilligen Verzicht) der Rheinlandliga zugeordnet werden muss, und/oder
3. wenn eine eigentlich qualifizierte Rheinlandligamannschaft auf den Verbleib in der Rheinlandliga verzichtet, und/oder
4. wenn eine Bezirksliga oder mehrere Bezirksligen keine(n) Aufsteiger stellt.

Die noch übrigen freien Plätze werden dann gemäß dem Abschnitt „Relegation zur Rheinlandliga“ ausgespielt.

2. Bezirksligen

Aufstieg in die Rheinlandliga

Aufstiegsberechtigt für die Rheinlandliga sind die drei Meister der Bezirksligen.

Verzichtet der Meister auf den Aufstieg oder hat dieser kein Aufstiegsrecht, weil eine obere Mannschaft des Vereins/der JSG dort eingegliedert ist, steht das Recht dem Nächstplatzierten (bis Platz 3) zu.

Verzichten die drei Erstplatzierten einer Bezirksliga auf den Aufstieg in die Rheinlandliga oder diese haben kein Aufstiegsrecht, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, werden zunächst die Mannschaftszahlen bis zur Sollzahl reduziert. Sollte die Sollzahl unterschritten werden, spielen die jeweils Nächstplatzierten (bis zu Platz 3) der beiden anderen Bezirksligen um den zusätzlichen Platz.

Verzichten die drei Erstplatzierten der jeweiligen Bezirksliga auf den Aufstieg in die Rheinlandliga, oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/der JSG dort eingegliedert ist, so erhöht sich der Abstieg aus dieser Bezirksliga nicht; nötigenfalls wird die Bezirksliga aufgestockt.

Abstieg aus der Rheinlandliga

Die letzten fünf Mannschaften der Rheinlandliga steigen grundsätzlich ab. Der Abstieg aus der Rheinlandliga erhöht sich durch den Abstieg von mehr als einer Mannschaft des FV Rheinland aus der Regionalliga. (siehe hierzu Abstieg aus der Regionalliga Südwest) Bei Verzicht von qualifizierten Mannschaften in der Rheinlandliga reduziert sich der Abstieg um deren Anzahl, wobei der Letztplatzierte immer absteigt.

Abstieg aus den Bezirksligen

Die letzten drei Mannschaften der 12er-Staffeln Bezirksligen steigen immer ab. Der Abstieg aus der jeweiligen Bezirksliga erhöht sich durch den Abstieg von mehr als einer Mannschaft des jeweiligen Bezirks aus der Rheinlandliga. Bei Verzicht von qualifizierten Mannschaften in der jeweiligen Bezirksliga reduziert sich der Abstieg um deren Anzahl, wobei der Letztplatzierte immer absteigt.

Freie Plätze in Bezirksligen

Freie Plätze in den Bezirksligen entstehen nur, wenn mehr als eine Mannschaft aus der jeweiligen Bezirksliga in die Rheinlandliga aufsteigt und wenn nach Reduzierung des Abstiegs (siehe Abstieg aus den Bezirksligen) noch weitere qualifizierte Mannschaften auf die Bezirksliga verzichten. Die freien Plätze werden gleichberechtigt unter den nächstqualifizierten Vertretern der Fußballkreise (siehe Aufstiegsregelungen in die Bezirksligen aus den Fußballkreisen) des jeweiligen Bezirks ausgespielt.

4. Relegation zur Rheinlandliga

Eine Relegationsrunde zum Aufstieg in die Rheinlandliga kommt nur zur Anwendung, wenn freie Plätze in der Rheinlandliga (gemäß Abschnitt "Freie Plätze in der Rheinlandliga") entstehen.

Die Relegation wird gespielt mit

den drei Bezirksligen-Zweiten,

(bei Verzicht oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der Tabellen-Dritte)

dem Meister der C-Junioren-Rheinlandliga

(bei Verzicht, oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der Zweite oder Dritte der C-Junioren-Rheinlandliga teilnahmeberechtigt.)

5.6 Besonderer Teil: C-Junioren

Rheinlandliga Saison 2025/2026		
Staffelstärke (1 x 16)		= 16
Aufsteiger (in die Regionalliga Südwest)	- 1	= 15
Evtl. Absteiger (aus der Regionalliga Südwest)	+ 1	= 16
Absteiger (in die Bezirksliga)	- 5	= 11
Aufsteiger (aus den Bezirksligen)	+ 3	= 14
Angestrebte Staffelstärke (1 x 14)		= 14

Bezirksliga Saison 2025/2026		
Staffelstärke (1x16, 1x14, 1x12)		= 42
Aufsteiger (in die Rheinlandliga)	- 3	= 39
Absteiger (aus der Rheinlandliga)	+ 5	= 44
Absteiger (in die Kreise)	- 12	= 31
Aufsteiger (aus den Kreisen)	+ 9	= 40
Angestrebte Staffelstärke (3 x 12)		= 36

Erläuterungen

3. Rheinlandliga

Aufstieg in Regionalliga Südwest

Aufstiegsberechtigt für die Regionalliga ist der Meister der Rheinlandliga.

Verzichtet der Meister auf den Aufstieg oder hat dieser kein Aufstiegsrecht, weil eine obere Mannschaft des Vereins dort eingegliedert ist, steht das Recht dem Nächstplatzierten (bis Platz 4) zu.

Verzichten die vier Erstplatzierten der Rheinlandliga auf den Aufstieg in die Regionalliga Südwest, oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins dort eingegliedert ist, so erhöht sich der Abstieg aus der Rheinlandliga nicht; nötigenfalls wird die Rheinlandliga aufgestockt.

Abstieg aus Regionalliga Südwest

- a. Steigt keine Mannschaft des FV Rheinland (sportlich oder durch Verzicht) aus der Regionalliga ab, entsteht ein freier Platz in der Rheinlandliga.
- b. Steigt eine Mannschaft des FV Rheinland (sportlich oder durch Verzicht) aus der Regionalliga ab, entsteht kein freier Platz in der Rheinlandliga.
- c. Steigen mehr als eine Mannschaft des FV Rheinland (sportlich oder Verzicht) aus der Regionalliga ab, erhöht sich der Abstieg aus der Rheinlandliga.

Abstieg in die Bezirksligen

Die letzten fünf Mannschaften der Rheinlandliga steigen grundsätzlich ab. Der Abstieg aus der Rheinlandliga erhöht sich durch den Abstieg von mehr als einer Mannschaft des FV Rheinland aus der Regionalliga. (siehe hierzu Abstieg aus der Regionalliga Südwest) Bei Verzicht von qualifizierten Mannschaften in der Rheinlandliga reduziert sich der Abstieg um deren Anzahl, wobei der Letztplatzierte immer absteigt.

Freie Plätze in der Rheinlandliga

Freie Plätze in der Rheinlandliga können entstehen:

1. wenn die Sollzahl (14) der Rheinlandligamannschaften unterschritten wird, und
2. wenn keine Mannschaften des FV Rheinland aus der Regionalliga Südwest (durch Abstieg oder freiwilligen Verzicht) der Rheinlandliga zugeordnet werden muss, und/oder
3. wenn eine eigentlich qualifizierte Rheinlandligamannschaft auf den Verbleib in der Rheinlandliga verzichtet, und/oder
4. wenn eine Bezirksliga oder mehrere Bezirksligen keine(n) Aufsteiger stellt.

Die noch übrigen freien Plätze werden dann gemäß dem Abschnitt „Relegation zur Rheinlandliga“ ausgespielt.

2. Bezirksligen

Aufstieg in die Rheinlandliga

Aufstiegsberechtigt für die Rheinlandliga sind die drei Meister der Bezirksligen.

Verzichtet der Meister auf den Aufstieg oder hat dieser kein Aufstiegsrecht, weil eine obere Mannschaft des Vereins/der JSG dort eingegliedert ist, steht das Recht dem Nächstplatzierten (bis Platz 3) zu.

Verzichten die drei Erstplatzierten einer Bezirksliga auf den Aufstieg in die Rheinlandliga oder diese haben kein Aufstiegsrecht, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, werden zunächst die Mannschaftszahlen bis zur Sollzahl reduziert. Sollte die Sollzahl unterschritten werden, spielen die jeweils Nächstplatzierten (bis zu Platz 3) der beiden anderen Bezirksligen um den zusätzlichen Platz.

Verzichten die drei Erstplatzierten der jeweiligen Bezirksliga auf den Aufstieg in die Rheinlandliga, oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/der JSG dort eingegliedert ist, so erhöht sich der Abstieg aus dieser Bezirksliga nicht; nötigenfalls wird die Bezirksliga aufgestockt.

Abstieg aus der Rheinlandliga

Die letzten fünf Mannschaften der Rheinlandliga steigen grundsätzlich ab. Der Abstieg aus der Rheinlandliga erhöht sich durch den Abstieg von mehr als einer Mannschaft des FV Rheinland aus der Regionalliga. (siehe hierzu Abstieg aus der Regionalliga Südwest) Bei Verzicht von qualifizierten Mannschaften in der Rheinlandliga reduziert sich der Abstieg um deren Anzahl, wobei der Letztplatzierte immer absteigt.

Abstieg aus den Bezirksligen

Die letzten drei Mannschaften der 12er-Staffel Bezirksliga (West), die letzten vier Mannschaften der 14er-Staffel Bezirksliga (Mitte) und die letzten fünf Mannschaften der 16er-Staffel der Bezirksliga (Ost) steigen immer ab. Der Abstieg aus der jeweiligen Bezirksliga erhöht sich durch den Abstieg von mehr als einer Mannschaft des jeweiligen Bezirks aus der Rheinlandliga. Bei Verzicht von qualifizierten Mannschaften in der jeweiligen Bezirksliga reduziert sich der Abstieg um deren Anzahl, wobei der Letztplatzierte immer absteigt.

Freie Plätze in Bezirksligen

Freie Plätze in den Bezirksligen entstehen nur, wenn mehr als eine Mannschaft aus der jeweiligen Bezirksliga in die Rheinlandliga aufsteigt und wenn nach Reduzierung des Abstiegs (siehe Abstieg aus den Bezirksligen) noch weitere qualifizierte Mannschaften auf die Bezirksliga verzichten. Die freien Plätze werden gleichberechtigt unter den nächstqualifizierten Vertretern der Fußballkreise (siehe Aufstiegsregelungen in die Bezirksligen aus den Fußballkreisen) des jeweiligen Bezirks ausgespielt.

5. Relegation zur Rheinlandliga

Eine Relegationsrunde zum Aufstieg in die Rheinlandliga kommt nur zur Anwendung, wenn freie Plätze in der Rheinlandliga (gemäß Abschnitt "Freie Plätze in der Rheinlandliga") entstehen.

Die Relegation wird gespielt mit

den drei Bezirksligen-Zweiten,

(bei Verzicht oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der Tabellen-Dritte)

dem Meister der D-Junioren-Rheinlandliga

(bei Verzicht, oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der Zweite oder Dritte der D-Junioren-Rheinlandliga teilnahmeberechtigt.)

5.7 Besonderer Teil: D-9-Junioren

Rheinlandliga Saison 2025/2026		
Staffelstärke 1 x 14		= 14
Absteiger (in die Bezirksliga)	- 3	= 11
Aufsteiger (aus den Bezirksligen)	+ 3	= 14
Angestrebte Staffelstärke (1 x 14)		= 14

Bezirksliga Saison 2025/2026		
Staffelstärke 3 x 12		= 36
Aufsteiger (in die Rheinlandliga)	- 3	= 33
Absteiger (aus der Rheinlandliga)	+ 3	= 36
Absteiger (in die Kreise)	- 9	= 27
Aufsteiger (aus den Kreisen)	+ 9	= 36
Angestrebte Staffelstärke (3 x 12)		= 36

Erläuterungen

1. Rheinlandliga

Abstieg in die Bezirksligen

Die letzten drei Mannschaften der Rheinlandliga steigen grundsätzlich ab. Bei Verzicht von qualifizierten Mannschaften in der Rheinlandliga reduziert sich der Abstieg um deren Anzahl, wobei der Letztplatzierte immer absteigt.

Freie Plätze in der Rheinlandliga

Freie Plätze in der Rheinlandliga können entstehen:

1. wenn die Sollzahl (14) der Rheinlandligamannschaften unterschritten wird, und
2. wenn eine eigentlich qualifizierte Rheinlandligamannschaft auf den Verbleib in der Rheinlandliga verzichtet, und/oder
3. wenn eine Bezirksliga oder mehrere Bezirksligen keine(n) Aufsteiger stellt.

Die noch übrigen freien Plätze werden dann gemäß dem Abschnitt „Relegation zur Rheinlandliga“ ausgespielt.

2. Bezirksligen

Aufstieg in die Rheinlandliga

Aufstiegsberechtigt für die Rheinlandliga sind die drei Meister der Bezirksligen.

Verzichtet der Meister auf den Aufstieg oder hat dieser kein Aufstiegsrecht, weil eine obere Mannschaft des Vereins/der JSG dort eingegliedert ist, steht das Recht dem Nächstplatzierten (bis Platz 3) zu.

Verzichten die drei Erstplatzierten einer Bezirksliga auf den Aufstieg in die Rheinlandliga oder diese haben kein Aufstiegsrecht, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort

eingegliedert ist, werden zunächst die Mannschaftszahlen bis zur Sollzahl reduziert. Sollte die Sollzahl unterschritten werden, spielen die jeweils Nächstplatzierten (bis zu Platz 3) der beiden anderen Bezirksligen um den zusätzlichen Platz.

Verzichten die drei Erstplatzierten der jeweiligen Bezirksliga auf den Aufstieg in die Rheinlandliga, oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/der JSG dort eingegliedert ist, so erhöht sich der Abstieg aus dieser Bezirksliga nicht; nötigenfalls wird die Bezirksliga aufgestockt.

Abstieg aus der Rheinlandliga

Die letzten drei Mannschaften der Rheinlandliga steigen grundsätzlich ab. Bei Verzicht von qualifizierten Mannschaften in der Rheinlandliga reduziert sich der Abstieg um deren Anzahl, wobei der Letztplatzierte immer absteigt.

Abstieg aus den Bezirksligen

Die letzten drei Mannschaften der 12er-Staffeln steigen immer ab. Der Abstieg aus der jeweiligen Bezirksliga erhöht sich durch den Abstieg von mehr als einer Mannschaft des jeweiligen Bezirks aus der Rheinlandliga. Bei Verzicht von qualifizierten Mannschaften in der jeweiligen Bezirksliga reduziert sich der Abstieg um deren Anzahl, wobei der Letztplatzierte immer absteigt.

Freie Plätze in Bezirksligen

Freie Plätze in den Bezirksligen entstehen nur, wenn mehr als eine Mannschaft aus der jeweiligen Bezirksliga in die Rheinlandliga aufsteigt und wenn nach Reduzierung des Abstiegs (siehe Abstieg aus den Bezirksligen) noch weitere qualifizierte Mannschaften auf die Bezirksliga verzichten. Die freien Plätze werden gleichberechtigt unter den nächstqualifizierten Vertretern der Fußballkreise (siehe Aufstiegsregelungen in die Bezirksligen aus den Fußballkreisen) des jeweiligen Bezirks ausgespielt.

3. Relegation zur Rheinlandliga

Eine Relegationsrunde zum Aufstieg in die Rheinlandliga kommt nur zur Anwendung, wenn freie Plätze in der Rheinlandliga (gemäß Abschnitt "Freie Plätze in der Rheinlandliga") entstehen.

Die Relegation wird gespielt mit

den drei Bezirksligen-Zweiten,

(bei Verzicht oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der Tabellen-Dritte)

5.8 Aufstiegsregelungen in die Bezirksligen aus den Fußballkreisen

Der Verbandsjugendausschuss hat festgelegt, dass durch diese Aufstiegsregeln die beste Mannschaft des Kreises zur Bezirksliga aufsteigen soll.

Allgemeines für alle Altersklassen

1. Verzichtet eine qualifizierte Mannschaft oder wenn diese kein Aufstiegsrecht hat, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG in der Bezirksliga eingegliedert ist, steht das Recht der jeweils Nächstplatzierten Mannschaft zu, sofern sie den erforderlichen Tabellenplatz erreicht hatte. Bei Kreismeistern gilt dieser Satz für die Kreismeister, Vizemeister bis zum Drittplatzierten.
2. Wenn sich ein Verein/JSG mehrfach qualifiziert, reduziert sich entsprechend die Zahl der Teilnehmer an der Relegation. In dem Fall wird bewusst auf ein Nachrücken verzichtet.
3. JSG qualifizieren sich immer in dem Kreis zu Aufstiegs- und Relegationsspielen, in dem sie sich zu den Aufstiegs- und Relegationsspielen qualifiziert haben. Das Recht, die Federführung in der JSG zu wechseln, bleibt unverändert.
4. Bewirbt sich in einer Altersklasse keiner der qualifizierten Mannschaften zu den Relegationsspielen, entscheidet der jeweilige Kreisjugendausschuss über den Aufsteiger des jeweiligen Fußballkreises.
5. Der Austragungsmodus der Relegationsspiele wird vor Beginn der Spiele durch den jeweiligen Kreisjugendausschuss mitgeteilt.

Folgende Aufstiegsregeln für die jeweilige Bezirksliga gelten verbandsweit und sind in den einzelnen Fußballkreisen anzuwenden:

Zu den A-Junioren Bezirksligen (Staffeln Ost, West, Mitte)

- a. der Kreismeister der A-Junioren
- b. der Kreismeister der B-Junioren
- c. die bestplatzierte B-Junioren Mannschaft des Kreises aus der Rheinland- bzw. Bezirksliga), bei Verzicht oder weil diese kein Aufstiegsrecht haben, die Nächstplatzierten. (Mannschaften mit Tabellenplatz 4 oder schlechter der Bezirksliga werden nicht mehr berücksichtigt).

ermitteln durch Qualifikationsspiele mit dem neuen A-Juniorenaltersstichtag den Aufsteiger in die A-Junioren Bezirksliga. Die Mannschaft c) hat nur ein Relegationsrecht, wenn die Relegation für eine 1. oder 2. Mannschaft gespielt wird.

Zu den B-Junioren Bezirksligen (Staffeln Ost, West, Mitte)

- a. der Kreismeister der B-Junioren
- b. der Kreismeister der C-Junioren
- c. die bestplatzierte C-Junioren Mannschaft des Kreises aus der Rheinland- bzw. Bezirksliga, bei Verzicht oder weil diese kein Aufstiegsrecht haben, die Nächstplatzierten (Mannschaften mit Tabellenplatz 4 oder schlechter der Bezirksliga werden nicht mehr berücksichtigt)

ermitteln durch Qualifikationsspiele mit dem neuen B- Juniorenaltersstichtag den Aufsteiger in die B-Junioren Bezirksliga. Die Mannschaft c) hat nur ein Relegationsrecht, wenn die Relegation für eine 1. oder 2. Mannschaft gespielt wird.

Zu den C-Junioren Bezirksligen (Staffeln Ost, West, Mitte)

- a. der Kreismeister der C-Junioren

- b. der Kreismeister der D-Junioren
- c. die bestplatzierte D-Junioren Mannschaft des Kreises aus der Rheinland- bzw. Bezirksliga, bei Verzicht oder weil diese kein Aufstiegsrecht haben, die Nächstplatzierten (Mannschaften mit Tabellenplatz 4 oder schlechter der Bezirksliga werden nicht mehr berücksichtigt) des Kreises

ermitteln durch Qualifikationsspiele mit dem neuen C- Juniorenaltersstichtag den Aufsteiger in die C-Junioren Bezirksliga. Die Mannschaft c) hat nur ein Relegationsrecht, wenn die Relegation für eine 1. oder 2. Mannschaft gespielt wird.

Zu den D-Junioren Bezirksligen (Staffeln Ost, West, Mitte)

- a. der Kreismeister der D-Junioren
- b. der Kreismeister der E-Junioren

ermitteln durch Qualifikationsspiele mit dem neuen D-Juniorenaltersstichtag den Aufsteiger in die D-Junioren Bezirksliga. Dabei können nur Spieler eingesetzt werden, die die Spielberechtigung für den Verein vor dem 1.4. des Spieljahres erlangt haben.

5.9 Durchführungsbestimmungen zur Kreismeisterschaft

(wenn Kreismannschaften in verschiedene Fußballkreise eingeteilt wurden)

1. Spielen Mannschaften eines Altersbereiches in verschiedenen Fußballkreisen bzw. Kreisligastaffeln, ist/sind ein Entscheidungsspiel/-spiele zwischen den jeweils bestplatzierten Mannschaften des Fußballkreises der jeweiligen Staffeln notwendig. Erforderlich hierfür ist allerdings mindestens das Erreichen des dritten Platzes in der jeweiligen Kreisligastaffel.
2. Erreicht keine der Kreismannschaften mindestens den dritten Platz, ist/sind ein Entscheidungsspiel/-spiele zwischen den jeweils bestplatzierten Mannschaften des Fußballkreises der jeweiligen Staffeln notwendig.
3. Für die Ansetzung der Schiedsrichter ist immer der Fußballkreis zuständig, in dem das jeweilige Spiel stattfindet.
4. Die zuständige Spruchkammer ist die des Fußballkreises in dem die Spielleitung für diese Klasse liegt.